

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0382/06/8	öffentlich	Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
		DS0382/06	05.12.2006
Absender			
Fraktion Die Linkspartei.PDS			
Gremium		Sitzungstermin	
Stadtrat		07.12.2006	
Kurztitel			
Neufassung der Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2007			

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Absatz 2 wird in Satz 1 und Satz 2 geändert:
 Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als **sechs** Monate alten Hunden....

 Wird das Alter des Hundes nicht nachgewiesen, ... , dass er älter als **sechs** Monate ist
2. Der § 2 Absatz 3 wird geändert:
 Als Halter eines Hundes gilt auch, wer ... länger als **sechs** Monate im Jahr ...
3. Der § 3 Absatz 1 wird in den Ziffern 2 und 4 geändert:
 in dem der Hund von einer Hündin **nach sechs Monaten** geworfen wird;

 in dem der Zeitraum von **sechs Monaten** in den

Begründung

Die Änderungen der Ziffern 1 bis 3 beziehen sich auf die von Sachverständigen getätigten Aussagen, dass die Bestimmung der Wesensmerkmale besonders bei Welpen erst nach Vollendung der ersten Zahnung erfolgen kann. Insofern ist diese Regelung auch für die Steuerpflicht anzusetzen, da bei einem Erwerb eines Welpen der Wesenstest von besonderer Bedeutung ist.

Hans-Werner Brüning
 Fraktionsvorsitzender